



Sammlung Theaterzettel

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Mannebeck, Gustav

1927-10-10

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National - Theater

Vorstellung Nr. 37

Montag, den 10. Oktober 1927

Miete F Nr. 5

König für einen Tag (Wenn ich König wär')

Romantisch-komische Oper in 3 Akten
von d'Ennery und Brésil

Uebersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet
von Paul Wolff

Musik von Adolphe Adam

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck

Chöre: Werner Gößling

Tänze entworfen und einstudiert von Aennie Häns

Bühnenbilder: Dr. Eduard Löffler

Personen:

König Mossoul		Christian Könker
Prinz Kadoor, sein Vetter		Heinz Berghaus
Zéphoris	} Fischer	} Helmuth Neugebauer Arthur Heyer
Piféar		
Zizél, Küstenaufseher		Hugo Voisin
Prinzessin Nemea, Cousine des Königs		Rosa Lind
Zélide, Schwester des Zéphoris		Trude Weber
Atar, Kriegsminister		Alfred Landory
Issalim, Leibarzt des Königs		Julius Nagel
Ein Sklave		Karl Zöller
Der Großadigar		Adolf Karlinger
Erster	} Brahmine	} Hans Karasek Franz Kugler Hermann Trembich Robert Walden
Zweiter		
Dritter		
Vierter		

Im II. Akt: Tanz beim König

Ausgeführt von Annie Heuser, Helmut Hansel und den
Damen des Tanzpersonals

Spielwart: Fritz Walter

Die größeren Pausen werden durch Fallen des eisernen
Vorhanges angezeigt.

Krank: Wilhelm Kolmar.

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7½ Uhr Ende nach 10 Uhr

Mittlere Preise

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stück-
änderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu ver-
meiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauer-
raum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet
werden.